

**Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und
Stadtmarketing der Stadt Gütersloh**

Herrn Vorsitzenden Nils Wittenbrink
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Wittenbrink,

die BfGT-Fraktion stellt im ADWS am 09.06.2022 zu TOP 7 – MobilitätsAPP für Gütersloh - folgende Fragen:

Warum soll die Stadt (die Bürger) eine App bezuschussen, die vordergründig dazu dient, nach der Entwicklung, Produkte der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu vermarkten?

Steht hier der Gedanke im Vordergrund, Fördermöglichkeiten der Stadt auf die Stadtwerke zu transferieren?

Aus der Roadmap geht hervor (vorletztes Bild der Präsentation vom 02.05.2022), dass erst NACH der Bewilligung das Lastenheft erstellt werden soll und dann folgend die Ausschreibung.

Wie kann man die Höhe der Kosten ohne Lastenheft jetzt schon absehen? Ist das mehr oder weniger ein Schätzwert?

Ganz abgesehen davon, dass wir die Euro 800.000 für zu teuer für die App empfinden, was würde denn passieren, wenn die App-Entwicklung noch teurer wird als erwartet?

Warum wird der Ansatz verfolgt, dass andere Anbieter sich an der SWG GT App andocken müssen? Sinnvoll erscheint der BfGT der Ansatz, sich bundesweit aufgestellten Anbietern (z.B. Deutsche Bahn AG) anzuschließen, was heutzutage von Usern so erwartet würde.

Warum entscheidet der ADWS?

Wäre es nicht Sache des MOBI-Ausschusses zunächst mal „fachspezifisch“ zu urteilen?

Mit besten Grüßen
BfGT Ratsfraktion

Detlev Buschkamp
BfGT-Sprecher im ADWS

Klaus Sperling
BfGT-Mitglied im ADWS

Gütersloh, den 08.06.2022
e-mail / auch ohne Unterschrift gültig